



Stand 29.06.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs 2021 in CORONA-Zeiten

7. Update gültig ab
28.06.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

auf der Basis der geänderten **Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 18.06.2021** in Verbindung mit dem **Stufenplan 2.0** passen wir unser Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der SG LSS an. Hierbei berücksichtigen wir **Stufe 0** (Inzidenz **unter 10**), **Stufe 1** (Inzidenz **unter 35**) und **Stufe 2** (Inzidenz **35 bis 50**). Ausschlaggebend ist jeweils die geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg.

Der **Gesundheitsschutz** inkl. der Einhaltung der **AHA+L Regeln** steht weiterhin an erster Stelle!

Der **Sportbetrieb** ist in der SG Liekwegen | Sülbeck | Südhorsten unter **Einhaltung der nachstehenden Regeln** möglich:

1. Für ALLE Stufen (0, 1 und 2) geltende Regeln

- Auf den Vereinsanlagen dürfen nur Personen Sport treiben, die **frei von CORONA-typischen Symptomen** sind.
- Ein ausreichend großer **Personenabstand** außerhalb der sportlichen Betätigung (mind. **2 Meter**) ist einzuhalten.
- Das Tragen einer MNB** ist außerhalb der sportlichen Tätigkeit immer dann erforderlich, wenn kein ausreichender Abstand eingehalten werden kann. (Ausnahmen sind unter 2. aufgeführt)
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** müssen konsequent eingehalten werden. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden ist sicherzustellen. Die Toilettenräume in den Sporthäusern dürfen genutzt werden und werden regelmäßig gereinigt.
- Der **Zutritt zu den Sportanlagen** muss **gesteuert** werden. Keine Warteschlangen und Engpässe! Ein pünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Trainings-/Übungszeiten und ein direktes Verlassen der Sportstätten nach Beendigung des Trainings ist geboten.
- Testpflichtige Sporttreibende sorgen eigenständig für die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** und legen dieses bei Betreten der Sportanlage der betreuenden bzw. anleitenden Person zur Kontrolle vor. Eine Testpflicht besteht nicht für vollständig geimpfte* oder genesene Personen.

* vollständig geimpft sind Personen, bei denen die letzte (i. d. R. zweite Impfung) 14 Tage zurückliegt.

**Mund-Nasen-Bedeckung



2. Stufenabhängige Regelungen			
	Stufe 0 Inzidenz unter 10	Stufe 1 Inzidenz unter 35	Stufe 2 Inzidenz 35 bis 50
Freiluftsport (Outdoor)	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet - keine Testpflicht - keine Teilnehmerbeschränkung - Kontaktsport erlaubt - Zuschauer (max. 500) erlaubt. Bei mehr als 50 Personen ist die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Außerhalb des festen Sitz-/Stehplatzes ist eine MNB zu tragen. 		<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht für volljährige Teilnehmer*innen und Trainer*innen altersunabhängig bei Kontaktsport - Max. 30 Teilnehmer*innen bei Kontaktsport zuzüglich nicht testpflichtiger Personen
Hallensport (Indoor)	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet - Turnhalle Liekwegen: max. 15 Teilnehmer*innen - Gymnastikhalle Sülbeck: max. 10 Teilnehmer*innen - Zuschauer sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in beiden Hallen nicht vorgesehen. 		
	<ul style="list-style-type: none"> - Kontaktsport erlaubt - keine Testpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Kontaktsport - Testpflicht für volljährige Teilnehmer*innen und Trainer*innen altersunabhängig 	
Duschen und Kabinen	<ul style="list-style-type: none"> - In den Sporthäusern Liekwegen und Sülbeck sind ausschließlich die gekennzeichneten Kabinen und Duschen geöffnet. - Die gekennzeichneten Duschen und Kabinen werden regelmäßig gereinigt. 		<ul style="list-style-type: none"> - geschlossen - Bekleidungswechsel und die Körperpflege müssen zu Hause erfolgen.
Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> - Max. 25 Personen dürfen sich in vereins-eigenen Räumen gemeinsam aufhalten. (keine MNB) - Max. 50 Personen dürfen draußen auf dem Vereinsgelände zusammenkommen. (keine MNB) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen NICHT genutzt werden. Dies gilt z. B. für die Grill-, Boule- und Tennishütte in Liekwegen sowie die „Pinte“ in Sülbeck. 	

Die obigen Regelungen sind sportartunabhängig und basieren auf der aktuellen Landesverordnung. Sie werden ggfs. durch sportartspezifische Regelungen der Spitzenverbände ergänzt.

In der SG Liekwegen|Sülbeck|Südhorsten sind die einzelnen Sparten in ihrem Bereich für die Umsetzung sowohl der allgemeingültigen als auch der sportartspezifischen Regeln verantwortlich. Hierzu hat jede Sparte Corona-Beauftragte als Ansprechpartner für die Spartenmitglieder und den Geschäftsführenden Vorstand benannt. Diese gewährleisten eine **lückenlos nachvollziehbare Dokumentation der auf/in den Sportanlagen des Vereins aktiven Sportler/innen**.

Allen Vereinsmitgliedern und Spartenleitungen danken wir für die verantwortungsbewusste Umsetzung der Regeln!